

Tagesordnung

für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 08.09.2026

Vorlagen-Nummer**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung Bau- und Vergabeausschuss | 421/25 |
| 2 | Kenntnisgaben | |
| 2.1 | Präventive Hochwasserschutzmaßnahmen im Eschweiler Stadtgebiet Eschweiler;
hier: Fördermittel der StädteRegion Aachen | 353/26 |
| 3 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 4 | Vergabeangelegenheiten | |
| 4.1 | Rückbauarbeiten, ehem. Schlachthof | 361/26 |
| 4.2 | Jahresauftrag zur Reinigung der öffentlichen Abwasseranlagen gemäß SÜwVO Abw sowie Sondereinsätze für die Jahre 2026 und 2027 | 370/26 |
| 5 | Kenntnisgaben | |
| 5.1 | Vergabe von Aufträgen und Nachträgen ab einem Auftragswert in Höhe von 50.000,00 € netto bei Liefer- und Dienstleistungen, freiberuflichen Leistungen sowie Bauleistungen | 369/26 |
| 5.2 | Beschlusskontrolle | 338/26 |
| 6 | Anfragen und Mitteilungen | |

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Verpflichtung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	18.02.2026
2.	Verpflichtung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	22.04.2026
3.	Verpflichtung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	23.06.2026
4.	Verpflichtung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	23.06.2026
5.	Verpflichtung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	08.09.2026
6.	Verpflichtung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	13.10.2026
7.	Verpflichtung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	18.11.2026
8.	Verpflichtung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	17.12.2026

Einführung und Verpflichtung Bau- und Vergabeausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden von der/dem Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Der/Die Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen:
„Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

Beteuerungsformeln als Mitglieder andere Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in der Ratssitzung am 26.11.2025 eingeführt und verpflichtet.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 05.02.2026 gez. Nowicki					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt	

☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 i. V. m. § 58 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	08.09.2026
----	--------------	---------------------------	------------	------------

Präventive Hochwasserschutzmaßnahmen im Eschweiler Stadtgebiet Eschweiler; hier: Fördermittel der StädteRegion Aachen

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 27.08.2026 gez. Nowicki gez. Vogelheim			
1		2		3	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

1. Im Rahmen des Wiederaufbauprogramms wurden der StädteRegion Aachen als vom Hochwasser betroffenen Kreis Ende 2022 Fördermittel in Höhe von 20.992.981,00 € bewilligt.

Im August 2024 teilte das für den Wiederaufbau zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW mit, dass die Förderrichtlinie Wiederaufbau sowie die dazugehörige Handreichung aktualisiert wurde. Die betroffenen Kommunen könnten nunmehr für konzeptionelle und investive Starkregen-Retentionsmaßnahmen, sog. „no-regret-Maßnahmen“ (Maßnahmen, die aus Sicht des Landes keine negativen Auswirkungen auf den Naturschutz und das hydrologische Gesamtsystem haben), und verbessernde Hochwasserschutzmaßnahmen baulicher oder technischer Art zusätzlich zu den genehmigten Wiederaufbaumaßnahmen weitere 10 % - bis zu 2,1 Millionen Euro - beantragen.

Nach Mitteilung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitales des Landes Nordrhein-Westen können die Mittel auch den städteregionalen Kommunen für entsprechende präventive Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung dieser Mittel erfolgt dann mittels „Weiterleitungsvertrag“.

Im März 2026 erfolgte eine Interessensabfrage bei allen hochwassergeschädigten städteregionalen Kommunen.

Die Stadt Eschweiler zeigte als einzige städteregionale Kommune Interesse, um mit den zusätzlichen Fördermitteln im Bereich „An der Wasserriese“ eine weitere präventive Hochwasserschutzmaßnahme umgesetzt werden könnte.

Die ersten Planungen der Stadt Eschweiler sahen für diesen Bereich eine Renaturierung sowie Verschwenkung des Indebezts vor. Diese Variante wurde wegen der zu erwartenden Baukosten sowie des langen Baufensters nicht weiterverfolgt. Die nunmehrige Planung sieht vor, entlang der Bebauung eine Verwallung zu errichten sowie Grundstücke, die durch den Hochwasserschutz negativ beeinflusst werden, ggf. zu erwerben.

Am 16.07.2026 beschloss der StädteRegionsrat, dass die StädteRegion Aachen zusätzliche Fördermittel in Höhe von bis zu 2,1 Mio. Euro, entsprechend 10 % der Gesamtsumme des auf die StädteRegion Aachen entfallenden Wiederaufbauplans für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen, beantragt. Ebenso stimmte er zu, dass die Verwaltung auf dieser Basis einen Förderantrag für eine präventive Schutzmaßnahme im Stadtgebiet Eschweiler stellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Verwaltungsvorlage „Präventiver Hochwasserschutz; Antrag auf Förderung im Rahmen des Wiederaufbaus NRW für eine Maßnahme im Stadtgebiet Eschweiler verwiesen (vgl. Anlage).

Die Stadt Eschweiler stimmt mit der StädteRegion Aachen derzeit den Weiterleitungsvertrag ab.

2. Die im Eschweiler Stadtgebiet angedachten bzw. geplanten Maßnahmen führen zu einer Verschlechterung auf dem Gebiet der Gemeinde Inden. In Abstimmung mit allen Beteiligten werden die Maßnahmen im September 2026 in den dortigen politischen Gremien vorgestellt. Hierbei soll auch die weitere Vorgehensweise - Prüfung bzw. Abstimmung möglicher Objektschutzmaßnahmen nach Bewilligung der Fördersteckbriefe unter Berücksichtigung der geplanten bzw. im Bau befindlichen Hochwasserschutzmaßnahmen - beschlossen werden.

Sofern eine Zustimmung der Gemeinde Inden nicht erfolgt, ist eine Prüfung und Anpassung der angedachten Maßnahmen erforderlich.

Im Rahmen eines iterativen Prozesses erfolgt dann die Anpassung des Umfangs der Maßnahmen so lange, bis sich keine negativen Auswirkungen mehr für die Unterlieger ergeben. Dies ist auch der Fall, wenn im weiteren Verfahren keine Einigung mit den Unterliegern möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Hochwasserpräventionsmaßnahme wird durch Mittel des Wiederaufbauplans finanziert. Die Abrechnung erfolgt hierbei über die StädteRegion Aachen. Im weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess kann es dazu kommen, dass die der StädteRegion Aachen zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um die Maßnahme durchzuführen. Es ist jedoch möglich, die Maßnahme „An der Wasserwiese“ als sogenannte Kombimaßnahme durchzuführen. Hierbei werden Mittel, die der Stadt aus dem Förderprogramm zur Verfügung stehen, für diese Maßnahme zusätzlich eingesetzt. Nach derzeitigem Planungsstand kann davon ausgegangen werden, dass alle angedachten Maßnahmen über die Mittel des Wiederaufbauplans abgedeckt sind.

Personelle Auswirkungen:

Die Ausarbeitung und Begleitung der zusätzlichen Maßnahme kann – sofern eine Bewilligung erfolgt – im Rahmen der städtischen Maßnahmen mit umgesetzt werden.

Anlagen:

Vorlage StädteRegion – Förderung Präventive Hochwasserschutzmaßnahmen –

Präventiver Hochwasserschutz; Antrag auf Förderung im Rahmen des Wiederaufbaus NRW für eine Maßnahme im Stadtgebiet Eschweiler

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
24.06.2026	Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität (Vorberatung)
02.07.2026	Städteregionsausschuss (Vorberatung)
16.07.2026	Städteregionstag (Entscheidung)

Beschlussvorschlag

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er beschließt, dass die StädteRegion Aachen zusätzliche Fördermittel in Höhe von bis zu 2,1 Mio. Euro, entsprechend 10% der Gesamtsumme des auf die StädteRegion Aachen entfallenden Wiederaufbauplans für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen, beantragt.
2. Er stimmt zu, dass die Verwaltung auf dieser Basis einen Förderantrag für eine präventive Schutzmaßnahme im Stadtgebiet Eschweiler stellt.

Sachlage

Durch die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 wurden in vielen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Teile der Infrastruktur beschädigt oder zerstört.

Im Nachgang zu diesen Ereignissen wurde im September 2021 das Aufbauhilfegesetz 2021 erlassen, damit Betroffene Anträge auf Wiederaufbauhilfe stellen können. Nach den Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat veröffentlichte das Land NRW die dazugehörige Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“, auf deren Grundlage Anträge für Aufbauhilfe für Privathaushalte, für Unternehmen, für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, für Fischerei und Aquakultur und für den Wiederaufbau der Infrastrukturen in den Kommunen eingereicht werden können.

Als vom Hochwasser betroffene Kommune stellte die StädteRegion Aachen einen Grundantrag im Förderprogramm Wiederaufbau NRW. Per Bewilligungsbescheid von Ende 2022 wurden Mittel in Höhe von 20.992.981 € (vgl. hierzu SV-Nr. 2022/0140) im Wiederaufbauplan berücksichtigt. Der Bewilligungszeitraum ist bis zum 20.12.2029 festgesetzt.

Im August 2024 teilte das für den Wiederaufbau zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW mit, dass die

Förderrichtlinie Wiederaufbau sowie die dazugehörige Handreichung aktualisiert wurde. Die betroffenen Kommunen können danach für konzeptionelle und investive Starkregen-Retentionsmaßnahmen, sog. „no-regret-Maßnahmen“ (Maßnahmen, die aus Sicht des Landes keine negativen Auswirkungen auf den Naturschutz und das hydrologische Gesamtsystem haben), und verbessernde Hochwasserschutzmaßnahmen baulicher oder technischer Art zusätzlich zu den genehmigten Wiederaufbaumaßnahmen weitere 10 % an Fördermitteln beantragen.

Die StädteRegion kann mithin zusätzlich bis zu rd. 2,1 Mio. Euro an Fördermitteln für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen beantragen.

Auf Grundlage der „neuen“ Förderkulisse hat die StädteRegion geprüft, ob die Mittel sinnvoll und zweckentsprechend für Maßnahmen, die in die Zuständigkeit der StädteRegion Aachen fallen, verwendet werden können.

Nach Mitteilung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitales des Landes Nordrhein-Westfalen können die Mittel auch den städteregionalen Kommunen für entsprechende präventive Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung dieser Mittel erfolgt dann mittels eines Weiterleitungsvertrags.

Im März 2026 erfolgte hierfür eine Interessensabfrage bei allen hochwassergeschädigten städteregionalen Kommunen. Hierbei zeigte lediglich die Stadt Eschweiler Interesse.

Die Stadt Eschweiler erstellt derzeit in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro eine Machbarkeitsstudie inkl. Bedarfsplanung, um die Hochwassergefährdung entlang der Inde darzustellen und auf dieser Grundlage sowohl die bereits von der Stadt Eschweiler vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen als auch weitere potenzielle Maßnahmen hinsichtlich ihrer Schutzwirkung – auch in Bezug auf Ober- und Unterlieger – zu überprüfen.

Im Rahmen dieses Prozesses, an dem die Untere Wasserbehörde der StädteRegion Aachen, der Wasserverband Eifel-Rur sowie die Fördermittelgeberin beteiligt waren, stellten sich insgesamt fünf Hochwasserschutzmaßnahmen "Eschweiler-West" (1), „Stoltenhoffmühle“ (2), „Innenstadt“ (3), „Wasserwiese“ (4) und Weisweiler Kulturpark“ (5) als wirksam und sinnvoll heraus. Auf Grundlage einer Bewertungsmatrix wurde hierbei die Entscheidung getroffen, im weiteren Verfahren die Maßnahmen 1, 2, 3 und 5 mit dem Ministerium sowie den Fachbehörden weiter abzustimmen.

Durch die bei der StädteRegion Aachen zur Verfügung stehenden zusätzlichen Fördermittel könnte -eine entsprechende Beschlussfassung und die Bewilligung des Förderantrags vorausgesetzt- die Schutzmaßnahme (4) „An der Wasserwiese“ als eine weitere präventive Hochwasserschutzmaßnahme umgesetzt werden.

Die ersten Planungen bei der Stadt Eschweiler sahen in diesem Bereich zunächst eine Renaturierung sowie Verschenkung des Indeбетts vor. Diese Variante wurde wegen der zu erwartenden Baukosten sowie des langen Baufensters nicht weiterverfolgt. Die nunmehrige Planung sieht vor, entlang der Bebauung eine Verwallung zu errichten sowie Grundstücke, die durch den Hochwasserschutz negativ beeinflusst werden, ggf. zu erwerben.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat eine vereinfachte Planung der Maßnahme erstellt, in deren Rahmen die Maßnahme visualisiert und hydraulisch durchgerechnet wurde. Hiernach betragen die Kosten für die Realisierung der Maßnahme insgesamt rund 2,2 Mio. Euro.

Nach positiver Beschlussfassung durch den Städteregionstag würden im nächsten Schritt in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro die Abstimmungen mit den Fachbehörden und dem Ministerium eingeleitet.

Im weiterem Planungs- und Umsetzungsprozess könnte es dazu kommen, dass die von StädteRegion Aachen zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht ausreichen, um die Maßnahme in Gänze durchzuführen. Es ist jedoch möglich, die Maßnahme „An der Wasserwiese“ als sogenannte Kombimaßnahme durchzuführen. Hierbei werden ergänzend Mittel, die der Stadt Eschweiler aus ihrem präventiven Förderbudget zur Verfügung stehen, für diese Maßnahme komplementär eingesetzt.

Nach schriftlicher Bestätigung des Fördermittelgebers ist die Antragstellung über den 30.06.2026 hinaus möglich. Die Verwaltung -A 80- würde bei positiver Beschlussfassung einen entsprechenden Förderantrag stellen und im Falle der Bewilligung in enger Abstimmung mit der Stadt Eschweiler, die die fachlich-inhaltliche Verantwortung für das Förderprojekt trägt, die formelle Abwicklung des Förderprojekts (Mittelabrufe, Verwendungsnachweisführung etc.) übernehmen.

Rechtslage

Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus dem Zuwendungsbescheid und der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW, insbesondere Ziff. 7.6 „Schadensmindernde Maßnahmen an baulichen Anlagen“ (Runderlass MHKBD vom 27.05.2025). Dazu gibt es eine Handreichung, aus der weitere Bedingungen für dieses Budget hervorgehen.

Ziff. 6.5.6.2 der Förderrichtlinie regelt die Weiterleitung der Mittel aus Wiederaufbauplänen. Die Weiterleitung der präventiven Mittel ist darin nicht berücksichtigt. Daher wurde in den gemeinsamen Terminen die Bestätigung des Ministeriums und der Bezirksregierung dazu eingeholt. Der zu schließende Weiterleitungsvertrag wird eng mit beiden Akteuren abgestimmt und entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben vorbereitet.

Die Beschlussfassung obliegt aufgrund ihrer grundsätzlichen Bedeutung gem. § 26 KrO NRW dem Städteregionstag.

Personelle Auswirkungen

Die Beantragung der Fördermittel sowie die Fördermittelabrufe und Dokumentationspflichten im Falle der Bewilligung werden durch A 80 mit bestehendem Personal in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Eschweiler erfolgen, ebenso die Erstellung eines Weiterleitungsvertrags.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen

Im Falle der Bewilligung der Fördermittel stehen insgesamt 10 % des Wiederaufbauplans zur Verfügung und damit ein Betrag von rund 2,1 Mio. Euro. Aufgrund der vorangegangenen Überlegungen mit der Stadt Eschweiler wurden vorsorglich in den Entwurf der Haushaltsplanung 2027/2028 im Produkt 01.04.04. für das Jahr 2027 investiv 100 T€ veranschlagt, 500 T€ in 2028 und in

der Mittelfristplanung für 2029 ein Betrag von 1,5 Mio. € vorgesehen. Durch die Weiterleitung der Mittel in korrespondierender Höhe an die Stadt Eschweiler handelt es sich im städteregionalen Haushalt um eine durchlaufende, nicht ergebniswirksame Position.

gez.: Dr. Grüttemeier

Anlage/n

Keine